



N-1513 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 16.075/3-2/72 692/A.B. Wien, den 31. August 1972
zu 678/J.
Präs. am 1. Sep. 1972

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Gruber und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 9. Juli 1972 gestellten Anfrage, betreffend ressortinterne Kompetenzverschiebungen, beehe ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Die Veränderungen im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres können aus einem Vergleich der Amtskalender für die Jahre 1970, 1971 und 1972 entnommen werden. Ich verweise daher auf die beiliegenden Ablichtungen der betreffenden Seiten des genannten Amtskalenders.

Ergänzend hiezu teile ich mit, daß Min.Rat Dr. Johann Pachernegg unter gleichzeitiger Entbindung von seiner Funktion als Vorstand der Abteilung 17 mit Wirksamkeit vom 1. 5. 1972 zum Stellvertreter des Leiters der Gruppe C (staatspolizeilicher Dienst) bestellt wurde. Zum Vorstand der Abteilung 17 wurde Min.Rat Dr. Anton Schulz mit gleicher Wirksamkeit bestellt.

Im Bereich der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden haben sich seit 20. 4. 1970 folgende Veränderungen in den Leitungsfunktionen ergeben:

1

- 2 -

Bundespolizeidirektion Wien (Stellvertreter)

Bestellung des Wirklichen Hofrates Dr. Karl REIDINGER zum Polizeivizepräsidenten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972, weil der bisherige Polizeivizepräsident Dr. Rueff SEUTTER mit Ablauf des 31. Dezember 1971 von Gesetzes wegen in den dauernden Ruhestand übergetreten ist.

Bundespolizeidirektion Linz (Stellvertreter)

Im Sinne des § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Bundespolizeibehörden (außer Wien) gilt als Stellvertreter eines Behördenleiters der ranghöchste anwesende Abteilungsleiter, so daß eine Bestellung bzw. Abberufung im Gegenstande von ho. nicht zu erfolgen hat.

Mit Erlaß des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit vom 7.11.1966, Zahl: 19.289-GD/66 wurde dem Polizeidirektor von Linz mitgeteilt, daß der Herr Bundesminister mit Rücksicht auf die besonderen Personalverhältnisse bei der Bundespolizeidirektion Linz damit einverstanden ist, daß im Falle der Verhinderung des Polizeidirektors, Oberpolizeirat Dr. Johann EIPELDAUER und nicht der ranghöchste Oberpolizeirat Dr. Josef KOLLER, die Vertretung der Leitung der Behörde innehat (ho. Zahl: 70.453-12/71).

Mit ho. Erlaß vom 28.6.1971, Zahl: 67.736-12/71 wurde dem Polizeidirektor von Linz mitgeteilt, daß im Falle seiner Verhinderung im Sinne des § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Bundespolizeibehörden (außer Wien) vorzugehen und der Oberpolizeirat Dr. Josef KOLLER mit der Vertretung der Leitung der Behörde zu betrauen ist, weil die Gründe, die zur seinerzeitigen Verfügung geführt haben, laut Bericht des derzeitigen Polizeidirektors von Linz nicht mehr vorliegen.

. / .

- 3 -

Bundespolizeidirektion Salzburg (Leiter)

Oberpolizeirat Johann BIRINGER wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 1972 zum Polizeidirektor der Bundespolizeidirektion Salzburg bestellt, weil der bisherige Polizeidirektor Dr. Utho HOSP mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1972 zum Sicherheitsdirektor für das Bundesland Salzburg bestellt worden ist.

Bundespolizeikommissariat Villach (Leiter)

Oberpolizeirat Dr. Josef TILLIAN wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972 mit der Leitung des Bundespolizeikommissariates Villach betraut, weil der bisherige Leiter, Wirklicher Hofrat Dr. Eugen ROEDER, mit Ablauf des 31. Dezember 1971 in den dauernden Ruhestand übergetreten ist.

Sicherheitsdirektion für das Burgenland (Leiter)

Oberpolizeirat Dr. Herbert SAUER wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972 mit der Leitung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland betraut, weil der bisherige Sicherheitsdirektor, Wirklicher Hofrat Dr. Rudolf WONNESCH, mit Ablauf des 31. Dezember 1971 in den dauernden Ruhestand übergetreten ist.

Sicherheitsdirektion für Salzburg (Leiter)

Wirklicher Hofrat Dr. Utho HOSP wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1972 zum Sicherheitsdirektor für das Bundesland Salzburg ernannt, weil der bisherige Sicherheitsdirektor, Wirklicher Hofrat Kurt PLANCK, über eigenes Ansuchen mit Ablauf des 30. Juni 1972, in den dauernden Ruhestand versetzt worden ist.

./.
.

- 4 -

Sicherheitsdirektion für Vorarlberg (Leiter)

Oberpolizeirat Dr. Walter MEISSL wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1972 mit der Leitung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg betraut, weil der bisherige Sicherheitsdirektor, Hofrat der Vorarlberger Landesregierung Dr. Johann STERNBACH, mit Ablauf des 31. Dezember 1971 in den dauernden Ruhestand übergetreten ist.

Im Bereich der Landesgendarmeriekommanden haben sich seit 20.4.1970 folgende Veränderungen in den Leitungsfunktionen ergeben:

Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich
(Leiter und Stellvertreter)

Mit 1. 1. 1971 wurde der bis dahin als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommendanten eingesetzte Gendarmerieoberst Heinrich Kurz zum Landesgendarmeriekommendanten bestellt, weil der bis dahin als Landesgendarmeriekommendant tätige Gend.Oberst Dr. Johann Piegler in das Bundesministerium für Inneres einberufen wurde.

Gendarmerieoberst Heinrich Gangl wurde mit 19.1.1971 zum Stellvertreter des Landesgendarmeriekommendanten für Niederösterreich bestellt.

Landesgendarmeriekommando für Tirol
(Leiter und Stellvertreter)

Gendarmerieoberst Rudolf Ruhsam wurde mit 1. 1. 1971 zum Landesgendarmeriekommendanten bestellt, weil der bisherige Landesgendarmeriekommendant Gend.Oberst Egon Wayda mit Ablauf des 31.12.1970 von Gesetzes wegen in den dauernden Ruhestand getreten ist.

Gendarmerieoberst Josef Marchi wurde mit 15.3.1971 zum Stellvertreter des Landesgendarmeriekommendanten für Tirol bestellt.

.1.

- 5 -

Landesgendarmeriekommando für Salzburg

(Leiter und Stellvertreter)

Gendarmerieoberst Siegfried Weitlaner wurde mit 1.1. 1971 zum Landesgendarmeriekommendanten bestellt, weil der bis dahin tätig gewesene Landesgendarmeriekommendant Heinrich Spann mit gleicher Wirksamkeit als Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommendanten in das Bundesministerium für Inneres einberufen wurde.

Gendarmerieoberstleutnant Franz Seitelberger wurde mit 22.2.1971 zum Stellvertreter des Landesgendarmeriekommendanten bestellt.

Zur Frage 2:

Bis zum Ende des Jahres 1972 werden sich keine Veränderungen ergeben, soferne nicht eine sofortige Maßnahme wegen eines unvorhersehbaren Ausfalles eines leitenden Beamten notwendig werden sollte.

Zur Frage 3:

Welche Veränderungen sich in der Leitung und Stellvertretung von Sektionen, Gruppen oder Abteilungen des Bundesministeriums für Inneres bzw. in der Leitung und Stellvertretung von nachgeordneten Dienstbehörden zum 1. 1. 1973 auf Grund von Übertritten in den dauernden Ruhestand oder im Laufe des Jahres 1973 aus anderen Gründen ergeben werden, kann ich nicht bekanntgeben, da die diesbezüglichen Maßnahmen vielfach von Umständen abhängen, die zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht absehbar sind.

Weiters darf ich auf das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten verweisen, das im Falle seiner parlamentarischen Verabschiedung für die künftige Besetzung der in Betracht kommenden Positionen von entscheidender Bedeutung wäre.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß im Systemisierungsplan des Bundesvoranschlags 1973 - so wie jedes Jahr - nur die Kraft-Luft- und Wasserfahrzeuge sowie die EDV-Anlagen des Bundes angeführt sind und daß daher nicht ersichtlich ist, welche personellen Änderungen im Systemisierungsplan ihren Niederschlag finden sollen.

Zur Frage 4:

- Zu a): Seit 20.4.1970 wurden keine Sektionen neu gegründet.
- Zu b): Mit 1.1.1972 wurde im Rahmen der Sektion I (Zentralsektion) die Abteilung 6 neu gegründet. Zum Vorstand dieser Abteilung wurde Sekt.Rat Dr. Eberhard Roschitz bestellt. Im Falle seiner Verhinderung werden seine Aufgaben unmittelbar vom Sektionsleiter wahrgenommen.
- Zu c): Seit 20.4.1970 wurden keine Sektionen aufgelöst.
- Zu d): Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Antwort zu c).
- Zu e): Seit 20.4.1970 wurden keine Abteilungen aufgelöst.
- Zu f): Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Antwort zu e).

- 7 -

Zur Frage 5:

Der neu gegründeten Abteilung 6 wurden im wesentlichen jene Aufgaben übertragen, die bisher vom Gendarmeriebeschaffungsamt, einer eigenen Dienststelle, und dem Polizeibeschaffungsamt, einem Referat der Abteilung 13 des Bundesministeriums für Inneres, wahrgenommen worden sind. Durch diese Maßnahme wurde nicht nur einer mehrjährigen Forderung des Rechnungshofes auf Zusammenlegung von Polizei- und Gendarmeriebeschaffungsamt Rechnung getragen, sondern es wurde dadurch insoferne ein echter Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet, weil einerseits Beamte für den Exekutivdienst frei werden und andererseits die gemeinsame Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Polizei und Gendarmerie und die Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres echte Kostenvorteile zu erbringen vermag.

Der Leiter des aufgelösten Gendarmeriebeschaffungsamtes ist mit Ablauf des 31.12.1971 in den dauernden Ruhestand getreten, während der Leiter des aufgelösten Polizeibeschaffungsamtes nunmehr als Referatsleiter innerhalb der Abteilung 6 fungiert.

Gleichzeitig mit der Errichtung der Abteilung 6 wurden der Gendarmeriemassafonds und die sogenannte "ZTV" ("Zentrale Technische Versorgung" der Gendarmerie) als selbständige Referate innerhalb der Gruppe B (Gendarmeriezentralkommando) eingerichtet. Diese Maßnahme war notwendig, weil diese Stelle bis dahin Untergliederungen des zur Auflösung gebrachten Gendarmeriebeschaffungsamtes waren und eine Eingliederung in die Abteilung 6 vorläufig noch nicht zweckmäßig gewesen wäre.

./.
.

- 8 -

Zur Frage 6:

Zu a): Mit 17.1.1972 wurde der bisherige Generalinspizierende der Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommanden, Polizeipräsident Josef Holaubek, über eigenen Wunsch von dieser Funktion enthoben. Mit gleichem Datum wurde der bisherige Leiter der Sektion III, Sekt. Chef Dr. Robert Czedik-Eysenberg, zum Generalinspizierenden der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden bestellt. Die organisatorische Veränderung besteht darin, daß sich der Wirkungsbereich von Polizeipräsident Holaubek in seiner Funktion als Generalinspizierender nur auf die Landesgendarmeriekommanden und die Bundespolizeibehörden (ausgenommen selbstverständlich die Bundespolizedirektion Wien) erstreckt hat, während sich der Tätigkeitsbereich des neuen Generalinspizierenden auf alle Sicherheitsbehörden, somit auch auf die Sicherheitsdirektionen und die Bundespolizedirektion Wien, erstreckt.

Wie sich bereits aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt, ist an Stelle von Sektionschef Dr. Czedik in seiner Funktion als Leiter der Sektion III Min.Rat Dr. Lipovitz getreten.

Mit Wirksamkeit vom 1.2.1972 ist im Rahmen der Gruppe D des BM. für Inneres eine "Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität" neu errichtet worden. Mit der Leitung dieses Referates

.1.

- 9 -

wurde der bisher im Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien als Sucht- giftreferent eingesetzt gewesene Polizei- rat Dr. Ernst Hoffmann betraut.

Zu b): Soferne nicht unvorhersehbare Umstände eintreten, werde ich keine ressort- interne Kompetenzverschiebungen vor- nehmen, die mit Wirksamkeit vom 31.12. 1972 oder einem früheren Zeitpunkt in Kraft treten werden.

Zur Frage 7:

Zu a) u. b): Ich verweise auf meine Ausführungen zur Frage 3, die auch für die Beant- wortung dieser Frage gelten.

Zur Frage 8:

Seit 20.4.1970 sind folgende Beförderungen in die Dienstklassen VII, VIII und IX erfolgt:

a) ZENTRALLEITUNG

Zum Termin 1. Juli 1970

Dienstklasse VIII - Ministerialrat

Dr. Walter	KÖLBL
Dr. Oswald	HLUBUCEK
Dr. Ernest	LAUSCHA

Dienstklasse VII - Sektionsrat

Gerhard	MÖTZ
Dr. Ernst	STÖGER
Dr. Helmut	ZWEITLER

- 10 -

Dienstklasse VII - Amtsdirektor

Alois	DÖTTLING
Leopold	JUST
Ludwig	KOWARZIK

Zum Termin 1. Jänner 1971

Dienstklasse VIII - Ministerialrat

Friedrich	HACKAUF
Dr. Josef	HOFER

Dienstklasse VII - Sektionsrat

Dr. Katharina	SVOBODA
Dr. Paul	KANERA
Dr. Hans	WAGNER

Dienstklasse VII - Amtsdirektor

Otto	HIRTL
Josef	BAUMANN
Eduard	STANEK

Zum Termin 1. Juli 1971

Dienstklasse VIII - Ministerialrat

Dr. Armin	HERMANN
Dr. Robert	DANZINGER

Dienstklasse VII - Sektionsrat

Dr. Walter	JEZEK
------------	-------

Dienstklasse VII - Amtsdirektor

Anton	HONS
Hans	BARTUNEK

- 11 -

Zum Termin 1. Jänner 1972

Dienstklasse VIII - Ministerialrat

Dr. Walter	ZEYRINGER
Julius	RANHARTER

Dienstklasse VII - Sektionsrat

Dr. Anton	KAUTSKY
Dr. Wilfried	ZAPPE

Dienstklasse VII - Oberrat

Dr. Heimo	STRUHAL
Johann	MARSALEK

Dienstklasse VII - Amtsdirektor

Rudolf	SCHMID
Franz	NEUBERT
Leopold	RICHTER
Karl	THALER

Zum Termin 15. Jänner 1972:

Dienstklasse VII - Amtsdirektor

Artur	BÖHM
Gustav	TFÖBY

Zum Termin 1. Februar 1972:

Dienstklasse VII - Amtsdirektor

Leopold	MENYHART
Johann	SALOMON

Zum Termin 15. Februar 1972:

Dienstklasse VII - Amtsdirektor

Karl	DÖRFLER
------	---------

./. .

- 12 -

Für den Termin 1. Juli 1972

Dienstklasse VIII - Ministerialrat

Dr. Anton SCHULZ

Dienstklasse VIII - Wirklicher Hofrat

Dr. Heinrich NEUNINGER

Dienstklasse VII - Sektionsrat

Dr. Erich SELLNER

Herbert FUCHS

Dr. Richard HECKL

Karl DANICH

Dr. Eduard STUMPF

Franz BEYDI

Dienstklasse VII - Oberrat

Erwin DOHNAL

Dienstklasse VII - Rechnungsdirektor

Johann RAININGER

Dienstklasse VII - Amtsdirektor

Margarete HOLAS

Josef . VALA

Josef DIRNWEBER

Edmund HAAS

Alois ÖHLINGER

Wilhelm WIMMER

Johann KAAR

- 13 -

b) BUNDESPOLIZEI

zum Termin 1. JULI 1970

Dienstklasse VII - OBERPOLIZEIRAT

Alois	STUPAREK (Wien)
Dr. Gustav	TONNHOFER (Wien)
Dr. Arthur	WINKLER (Klagenfurt)
Dr. Walter	MEISSL (Innsbruck)

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERSANITÄTSRAT

Dr.med. Josef	SCHWAYER (Wien)
Dr.med. Thomas	STEMBERGER (Wien)

Dienstklasse VII - AMTSDIREKTOR

Johann	BADSTUBER (Wien)
Anton	SCHMIED (Wien)
Stefanie	MALLE (Klagenfurt)

Dienstklasse VIII - POLIZEIGENERAL

Heinrich	DEMUTH (Wien)
----------	---------------

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERST

Franz	TOBRITZHOFER (Wien)
-------	---------------------

zum Termin 1. JÄNNER 1971

Dienstklasse VIII - WIRKLICHER HOFRAT

Dr. Ferdinand	KUMMER-FUSTINIONI (Graz)
Dr. Herbert	CRAMMER (Wien)
Dr. Karl	REIDINGER (Wien)
Dr. Helmut	AMBROSI (Wien)
Dr. Hermann	WEINMANN (Wien)
Dr. Lothar	KLEIN (Wien)

.1.

- 14 -

Dienstklasse VII - OBERPOLIZEIRAT

Dr. Helmut	KLEIN (Steyr)
DDr. Wolfgang	UTHE (Wien)
Dr. Walter	HEPNER (Graz)
Dr. Ernst	KIESLICH (Salzburg)

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERSANITÄTSRAT

Dr.med. Rudolf	FRIEDL (Wien)
----------------	---------------

)

Dienstklasse VII - AMTSDIREKTOR

Hubert	NADLINGER (Wien)
Johann	KREJCI (Wien)

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERST

Friedrich	LUGSCHITZ (Salzburg)
-----------	----------------------

Dienstklasse VII - KRIMINALOBERST

Rudolf	de RIZ (Wien)
--------	---------------

zum Termin 1. JULI 1971Dienstklasse VIII - WIRKLICHER HOFRAT

Dr. Norbert	SÜNDERHAUF (SD f. OÖ.)
Dr. Franz	JELINEK (Wien)
Dr. Johann	MAYER (Wien)
Dr. Herbert	SPITZER (Wien)
)	

Dienstklasse VII - OBERPOLIZEIRAT

Dr. Walther	DRAUSCHKE (Wien)
Dr. Kurt	BERGER (Wien)
Dr. Rudolf	EDER (Wien)
Dr. Franz	PRIEHSNITZ (Wien)
Dr. Günter	FÜRLINGER (Wien)

- 15 -

Dr. Johann	OBERFORCHER (Innsbruck)
Eugen	REINECKER (Wr. Neustadt)
Franz	HILLINGER (SD f. ÖÖ.)

)

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERSANITÄTSRAT

Dr.med. Friedrich	GEMPERLE (Wien)
Dr.med. Karl	BRODL (Graz)
Dr.med. Karl	WIESER (Innsbruck)

Dienstklasse VII - AMTSDIREKTOR

Karl	BUNDSCHUH (Innsbruck)
Richard	SACHERER (Villach)

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERST

Franz	DOPPELHOFER (Wien)
Johann	SCHWARZIMÜLLER (Wien)
Hugo	STIEGLER (Innsbruck)

zum Termin 1. JÄNNER 1972

Dienstklasse VIII - POLIZEIVIZEPRÄSIDENT

Dr. Karl	REIDINGER (Wien)
----------	------------------

Dienstklasse VIII - WIRKLICHER HOFRAT

Dr. Konrad	KÖCK (St. Pölten)
Dr. Heinrich	TINTNER (Wien)
Dr. Ludwig	NACHTMANN (Wien)
Dr. Wolfram	TRISKA (Wien)
Dr. Ernst	RONAI (Wien)
Dr. Friedrich	UIBERREITER (Innsbruck)

Dienstklasse VII - OBERPOLIZEIRAT

Dr. Rudolf	ROITHMAYER (Wien)
Walter	HÖLLHUMMER (Wien)
Rudolf	LENGAUER (Wien)

./.

- 16 -

Dr. Rudolf	MITTERLEHNER (Linz)
Dr. Josef	KREUZBERGER (Klagenfurt)
Dr. Helmut	REICHENVATER (SD f. Stmk.)
Dr. Oswald	SWOBODA (SD f. Tirol)

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERSANITÄTSRAT

Dr.med. Heinrich	GRÖSSINGER (Wien)
------------------	-------------------

Dienstklasse VII - AMTSDIREKTOR

Ferdinand	ULZER (Wien)
Josef	MÜLLER (Wien)

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERST

Karl	KITZLER (Wien)
Heilmuth	THYM (Klagenfurt)

Dienstklasse VII - KRIMINALOBERST

Johann	KUTSCHERER (Wien)
--------	-------------------

zum Termin 15. JÄNNER 1972Dienstklasse VIII - WIRKLICHER HOFRAT

Dr. Alfons	KOSCHER (Leoben)
Dr. Adolf	HEJKRLIK (Wien)

Dienstklasse VII - AMTSDIREKTOR

Alfred	ELSTNER (Wien)
--------	----------------

Dienstklasse VII - KRIMINALOBERST

Franz	HEINDL (Wien)
-------	---------------

zum Termin 1. FEBER 1972Dienstklasse VII - AMTSDIREKTOR

Augustin	HAMAN (Wien)
----------	--------------

- 17 -

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERST

Josef	BERGER (Wien)
Franz	TUMA (Wien)

zum Termin 1. JULI 1972

Dienstklasse VIII - WIRKLICHER HOFRAT

Dr. Franz	TATZLER (Wien)
Dr. Rudolf	SZIRBA (Wien)
Dr. Friedrich	JÄGER (Graz)

Dienstklasse VII - OBERPOLIZEIRAT

Dkfm. Dr. Alfred	MAIER (Wien)
Ernst	TRYBUS (Wien)
Ludwig	FORSTNER (Wien)
Dr. Alois	OSTER (Linz)
Dr. Rupert	HUFNAGL (Leoben)
Edgar	BERGER (SD f. NÖ.)
Dr. Alfred	BEER (SD f. Steiermark)

Dienstklasse VII - POLIZEIOBERSANITÄTSRAT

Dr. med. Hugo	GRABNER (Wien)
---------------	----------------

Dienstklasse VII - AMTSDIRECTOR

Josef	SATZINGER (Linz)
-------	------------------

Dienstklasse VII - KRIMINALOBERST

Rupert	VALLANT (Graz)
--------	----------------

./.

- 18 -

c) BUNDESGENDARMERIE

Zum Termin 1. Jänner 1971:

<u>Dienstklasse VII</u>	-	<u>Gendarmerieoberst</u>
Heinrich		KURZ
Leopold		KEPLER
Josef		MARCHI

Zum Termin 1. Juli 1971:

<u>Dienstklasse VIII</u>	-	<u>Gendarmeriegeneral</u>
Heinrich		SPANN

<u>Dienstklasse VII</u>	-	<u>Gendarmerieoberst</u>
Franz		SCHWAB

Zum Termin 1. Jänner 1972:

<u>Dienstklasse VII</u>	-	<u>Gendarmerieoberst</u>
Siegfried		WEITLANER
JDr. Karl		HOMMA
Heinrich		MILDNER
Berthold		WALTHER

Zum Termin 15. Jänner 1972:

<u>Dienstklasse VII</u>	-	<u>Gendarmerieoberst</u>
Johann		WEBER
Michael		LEHNER
Friedrich		JUREN

- 19 -

Zum Termin 1. FEBRUAR 1972:

Dienstklasse VII - Gendarmerieoberst

Heinrich GANGL

Zum Termin 1. JULI 1972:

Dienstklasse VIII - Gendarmeriegeneral

Friedrich HOCK

Zur Frage 9:

Nach dem 1. Juli 1972 werden keine, noch vor Ende des Jahres 1972 wirksam werdende Beförderungen in die Dienstklassen VII, VIII und IX erfolgen. Vorschläge für solche Beförderungen sind nicht erstattet worden. Die Vorschläge für die Beförderungen zum 1. 1. 1973 werden erst im Laufe des Herbstes 1972 ausgearbeitet.

Zur Frage 10:

- a) Mit Sekt.Rat Dr. Hans Wagner wurde mit Wirksamkeit vom 28. 9. 1971 unter gleichzeitiger Gewährung eines Karenzurlaubes ein Sondervertrag abgeschlossen, da der Genannte mit dem angeführten Zeitpunkt zum Kommandanten des österreichischen Polizeikontingentes in Cypern bestellt worden ist. Dieser Sondervertrag wurde mit 31. 1. 1972 beendet, da Dr. Wagner mit diesem Zeitpunkt unmittelbar von der UNO mit

./. .

- 20 -

der Funktion eines "Police-Adviser" aller auf Cypern stationierten Polizeieinheiten betraut worden ist.

- b) Sekt.Rat Dr. Richard Heckl wurde als Nachfolger von Dr. Wagner zum Kommandanten des österreichischen Polizeikontingentes in Cypern bestellt; aus diesem Anlaß wurde mit dem genannten ebenfalls unter gleichzeitiger Gewährung eines Karenzurlaubes ein Sondervertrag abgeschlossen, der gegenwärtig noch in Kraft steht.
- c) Die dem Flüchtlingsbeirat als Sekretär zur Verfügung gestellten Vertragsbediensteten des Bundesministeriums für Inneres Friedrich Hempt und Oskar Zipser schieden mit 31.12.1970 nach Überschreiten der Altersgrenze aus. Da auf ihre Tätigkeit nicht zur Gänze verzichtet werden konnte, wurden mit ihnen ab 1. 1. 1971 Konsulentenvereinbarungen abgeschlossen, die es ermöglichten, daß beide Bedienstete weiterhin für den Flüchtlingsbeirat tätig waren. Das Honorar betrug S 30,-- pro Arbeitsstunde, wobei monatlich maximal 55 Arbeitsstunden vorgesehen waren. Ab 1. 9. 1971 wurden an Stelle dieser Konsulentenvereinbarungen wieder Dienstverträge nach dem Vertragsbedienstetengesetz

- 21 -

mit Halbtagsbeschäftigung abgeschlossen. Das Dienstverhältnis mit Oskar Zipser endete infolge Todes am 2.11.1971; jenes mit Friedrich Hempt besteht weiterhin aufrecht.

- d) Mit den Programmierern, Operatoren und Kartenlocherinnen des EDV-Zentrums der Bundespolizeidirektion Wien, bei dem sich eine der größten Rechenanlagen der Bundesverwaltung befindet, wurden Sonderverträge abgeschlossen. Der Inhalt dieser Sonderverträge richtet sich nach den vom Bundeskanzleramt für die gesamte Bundesverwaltung erlassenen Richtlinien über "EDV-Sonderverträge".
- e) Einige Sonderverträge wurden mit Ärzten abgeschlossen, die bei kleinen Polizeibehörden zur kurzfristigen Vertretung des ständigen Polizeiamtsarztes bei dessen Urlaub oder Erkrankung immer wieder herangezogen werden müssen.
- f) Sonderverträge bestehen mit jenen weiblichen Vertragsbediensteten, die bei der Bundespolizeidirektion Wien als Organ der Straßenaufsicht verwendet werden. Es handelt sich um normale Dienstverträge des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe d mit folgenden zusätzlichen Sondervereinbarungen:
 - a) Zusätzlich zum Entgelt nach § 11 des VBG. 1948 wird 14 mal jährlich ein Sonderentgelt von S.120,-- gewährt.
 - b) Über die Arbeitszeit hinaus auf Anordnung geleistete Überstunden sind, soweit dadurch eine 42stündige Wochendienstleistung überschritten wird, von der 43. Stunde an Werktagen mit einem Entgelt von S.22,-- pro Stunde, an Sonn- und Feiertagen mit einem Entgelt von S.26,-- pro Stunde zu entlohen.
 - c) Die Dienstnehmerin nimmt zur Kenntnis, daß ihre Aufnahme in das Dienstverhältnis mit dem Ziele der Verwendung als Organ der Straßenaufsicht (§ 97 StVO.) erfolgt.

- 22 -

- d) Die Dienstnehmerin verpflichtet sich zum Tragen einer der Dienstfunktion angemessenen Zivilkleidung im Dienst und darüberhinaus nach Maßgabe der dienstlichen Anordnungen auch zum Tragen des für Organe der Straßenaufsicht vorgeschriebenen Dienstabzeichens und allenfalls vom Dienstgeber beigestellter Dienstkleidung".



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht aufliegen.